

Gemeinde Wittenförden

- Der Bürgermeister –
über Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 2018/WIT/538
	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 05.07.2018
	Wiedervorlage:
Sanierung der Kindertagesstätte i.V.m. dem Wasserschaden aus dem Jahr 2016	
Fachdienst II Borgwardt, Sven Beratungsfolge	16.07.2018 Gemeindevertretung Wittenförden

Sach- und Rechtslage:

In der Kita Wittenförden ereignete sich im Frühjahr 2016 ein Wasserschaden, der durch Undichtigkeiten des Abflusssystems im Waschraum ausgelöst wurde.

Die Beseitigung dieses Schadens ging in der Folgezeit der BM, der BA und das Amt Stralendorf wir folgt an:

Zunächst wurde ein Sachverständigengutachten i.V.m. dem Angebot des Schadenssanierers WIKING Komplett GmbH & Co KG eingeholt, welches den Schaden auf 47.369,81€ brutto bezifferte. (Anlage 1/S. 18.)

In der Folgezeit fanden Bauberatungen mit dem Amt, der Diakonie und dem BM statt.

In diesen Bauberatungen ergab sich in der Diskussion, dass die Behebung des Schadens gleichzeitig nicht nur zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes genutzt werden solle, sondern eine Verbesserung, Abänderung des baulichen Zustandes stattfinden sollte.

Die durchgeführten Zusatzleistungen sind der Darlegung von Herrn Hartung (Anlage 2) und der Abrechnungsaufstellung der tatsächlich beauftragten Firmen (Anlage 3) zu entnehmen.

Herr Hartung übernahm die komplette Gewerkevergabe und stellte somit die richtige Auswahl der Bauleistungen und die korrekte Gewerkeausschreibung sicher.

Sämtliche Maßnahmen, die über den Versicherungsschaden hinausgingen, sind aus dem Kostenkonto zur Kitasanierung welches in 2016 u.a. Finanzen zur Realisierung eines Brandschutzkonzeptes enthielt finanziert worden.

Der Bauausschuss und die Gemeindevertretung sind unzureichend über den Umfang der Baumassnahme informiert worden. Eine Mitteilung über eine zweckabweichende Verwendung der im Haushalt eingestellten Sanierungskosten erfolgte nicht.

Diese Mitteilung verbunden mit dem Hinwirken auf eine Beschlussfassung der hier gem.

Hauptsatzung der Gemeinde zuständigen GV hätte gem. Punkt 8.3.3. Absätze 1-4 der Finanzdienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens des Amtes Stralendorf erfolgen müssen.(Anlage 4)

Da dies nicht erfolgte, erfolgt nun diese Mitteilung verbunden mit dem o.a. Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Wittenförden stimmt nachträglich bereits erbrachter Bauleistungen zur Beseitigung eines Wasserschadens in der Kita Wittenförden, sowie gleichzeitig nachträglich bereits erbrachter Bauleistungen in der Kita Wittenförden, die über den Wasserschaden hinausgingen und zu einer Verbesserung der Bausubstanz führten i.H.v. insgesamt 82.028,83€ netto/ 97.614,31€ brutto zu und genehmigt diese Maßnahme einschließlich der Planungsleistungen von Hartung und Partner.

Finanzielle Auswirkungen:

s. Sach- und Rechtslage

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)